

Kaminkehrermeisterbetrieb – Mattis Schratt

„Aus dem Allgäu, für das Allgäu...“

Tel.: 08342/ 70 50 105

Mail: kaminkehrer-m.schratt@t-online.de

Mattis Schratt, Ahornstr. 9, 87640 Ebenhofen



An die
Gasheizungsbetreiber



„Gashausschau“ Aufklärung und Information zu Ihrer Eigentümer-/ Betreiberpflicht

Was wird genau überprüft und wie oft?

- ✚ Die sichtbaren Gasleitungen sind einmal jährlich über den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und dokumentieren.

Wer schreibt die sogenannte „Gashausschau“ vor?

- ✚ DVGW G600 TRGI (technische Regeln Gasinstallationen)

Steht für diese Überprüfung nicht der Gasversorger in der Pflicht?

- ✚ Nein. Für die (Veranlassung der) Durchführung der Gashausschau ist der Betreiber selbst verantwortlich

Erstattet bei einem Schaden oder Gasunfall meine Versicherung?

- ✚ Ohne Nachweisführung der durchgeführten Gashausschau kann es zu Reduktion seitens Versicherung kommen.

Welchen Nutzen habe ich als Eigentümer / Betreiber?

- ✚ Früherkennung von Mängeln an Gasleitungen und Einrichtungen, sowie Instandsetzungskosteneingrenzung.
- ✚ Eigentümerpflicht zur Gashausschau ist erfüllt.

Wünschen Sie von uns die Übernahme zur Durchführung der Gashausschau, so senden Sie bitte das beiliegende Dokument ausgefüllt an uns zurück.

Ihr Kaminkehrer
Mattis Schratt





„Aus dem Allgäu, für das Allgäu“ – Ihr Ansprechpartner vor Ort:



Kaminkehrermeister

Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676

Kaminkehrer -
Meisterbetrieb
Mattis Schratt
Ahornstr. 9
87640 Ebenhofen

Liegenschaft:

Wichtig - bitte angeben!!!

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Gashausschau -Auftrag Gashausschau ab 2023-

Sehr geehrter Herr Schratt,

hiermit beauftrage ich Ihren Betrieb zur Ausführung der vorgegebenen Gashausschau, diese jährlich wiederkehrend auszuführen.

Somit sind die Regelwerks- u. Nachweisführungspflichten nach TRGI DVGW 2018 Arbeitsblatt G600 zur Gashausschau für mich als Hauseigentümer/ Betreiber erfüllt!

Gashausschau kann **zusammen** mit den üblichen Schornsteinfeger-
Heizungsüberprüfungsarbeiten durchgeführt werden

15,00 € zzgl. MwSt.

*Falls die Gashausschau **nicht** zusammen mit den üblichen Schornsteinfegermessarbeiten durchgeführt werden kann wird eine separate Anfahrt + 25,00 € Überprüfungskosten zzgl. MwSt. berechnet.*

Bei Mehrfamilienhäuser mit Einzelraumfeuerstätten werden 5 € je Nutzeinheit zzgl. MwSt. zusätzlich berechnet.

Die Vereinbarung gilt für ein Jahr. Diese verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser Vertrag nicht mindestens einen Monat vor dem Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift